



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Mediengestalter Digital und Print / Mediengestalterin Digital und Print
Fachrichtung Beratung und Planung

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

geboren am:

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung vom 05.02.2016

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 8 Wochen.

- I 1. Kaufmännische Auftragsbearbeitung I
- I 2. Kreativitätstechniken
- I 16. Plattformen zur interaktiven Kommunikation I

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 6 Wochen.

- II 1. Kosten- und Leistungsrechnung
- II 2. Projektdurchführung
- II 25. Plattformen zur interaktiven Kommunikation II

Bitte wählen Sie eine Wahlqualifikation durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für die Wahlqualifikation beträgt 12 Wochen.

- III 1. Kaufmännische Auftragsbearbeitung II
- III 23. Kommunikationsplanung und Erfolgskontrolle

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden